

- Heilbronner Erklärung -

Positionspapier zur B-IMK vom 25. und 26. Februar 2021

I. Wir schützen die, die uns schützen – Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

Wer Polizistinnen und Polizisten attackiert, wer Sanitäterinnen und Sanitäter beleidigt, wer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner angreift, den müssen wir unmittelbar bestrafen – konsequent und mit der vollen Härte des Rechtsstaats.

Polizeiliche und nicht-polizeiliche Einsatzkräfte werden immer öfter Opfer von Gewalt. Das bereitet uns große Sorge. Diese Angriffe sind Ausdruck einer feindseligen Grundhaltung gegenüber staatlichen Institutionen und ihren Vertreterinnen und Vertretern. Sie richten sich gegen unsere gesellschaftlichen Werte, unsere Ordnung, gegen die gesamte Gesellschaft und sind deshalb aufs Schärfste zu verurteilen.

- 1. Angriffe auf Einsatzkräfte härter bestrafen.** Wer Einsatzkräfte bei Ausübung ihres Dienstes tätlich angreift (§ 114 StGB), darf nicht mit einer milden Strafe rechnen. Werden Einsatzkräfte zudem in einen Hinterhalt gelockt, muss im Gesetz eine Strafverschärfung vorgesehen werden. Daher wird gefordert, den Katalog der besonders schweren Fälle um das Regelbeispiel der Begehung mittels eines hinterlistigen Überfalls zu erweitern. Zudem muss der Strafrahmen für alle besonders schweren Fälle, also beispielsweise auch wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, von fünf Jahren auf bis zu zehn Jahre erhöht werden.
- 2. Angriffe auf Einsatzkräfte schneller bestrafen.** Damit die Strafverfolgung von Angriffen auf Einsatzkräfte ihre volle präventive Wirkung entfaltet, ist eine schnelle Anklage erforderlich. Polizei und Justiz müssen mit einer abgestimmten und beweiskräftigen Vorgangsbearbeitung umgehend eine tat- und schuldangemessene Verurteilung erwirken können. Dafür werden wir die Justizressorts der Länder über die Justizministerkonferenz sensibilisieren.
- 3. Polizisten gegen Diffamierungen schützen.** Unsere Polizistinnen und Polizisten arbeiten jeden Tag, rund um die Uhr, für die Sicherheit der Menschen. Sie stehen mit ihrer täglichen Arbeit für Rechtsstaatlichkeit, für Vertrauen, für Verlässlichkeit. Damit gewährleisten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, dass wir alle in Freiheit leben können. Hierfür schulden wir ihnen Respekt, Dank und Anerkennung. Umso unerträglicher ist es, dass unsere Polizei regelmäßig Gewalt, Anfeindungen, Respektlosigkeiten und pauschalen Vorurteilen ausgesetzt ist. Wir stehen an der Seite unserer Polizei, wir stellen uns hinter unsere Polizei. Klar ist: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus haben unter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nichts verloren. Pauschale Vorverurteilungen jedoch sind Ausdruck einer Respektlosigkeit gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten – diese Vorverurteilungen stellen gerade die Berufsgruppe an den Pranger, die sich in besonderem Maß und immer wieder in unser aller Dienst für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und gegen Extremismus in all seinen widerlichen Formen stellt. Dies nehmen wir nicht hin. Daher begrüßen wir die umfassende MEGAVO-Studie, die der

Bundesinnenminister in Auftrag gegeben hat, und mit der erstmals die herausfordernden Rahmenbedingungen des Polizeiberufs, die Motive und Einstellungen der Polizistinnen und Polizisten, sowie die Herausforderungen und Gewalterfahrungen, denen sie in ihrem polizeilichen Alltag ausgesetzt sind, ganzheitlich untersucht werden.

4. **Ausstattung unserer Einsatzkräfte weiter verbessern.** Wir stehen geschlossen hinter unseren Einsatzkräften, die ihren wertvollen gesellschaftlichen Beitrag oft unter schwierigsten Bedingungen leisten. Wir schaffen effektive (rechtliche) Rahmenbedingungen, wir optimieren die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiter und sorgen insbesondere für bestmögliche Ausstattung, wie beispielsweise durch den flächendeckenden Bodycam-Einsatz.
5. **Einsatzkräfte auch nach dem Einsatz nicht alleine lassen.** Wir lassen unsere Einsatzkräfte nach schwierigen und gefährlichen Einsätzen sowie bei besonders belastenden Ermittlungen nicht im Stich. Wir schreiben Für- und Nachsorge groß.

II. Digitalisierung braucht Sicherheit – Cybersicherheit als Gemeinschaftsaufgabe

Neue digitale Produkte und Lösungen, Produktionsprozesse und unzureichend gesicherte Daten können neue Angriffsflächen schaffen und Cyberspionage, Cybersabotage und Cybercrime begünstigen. Es besteht der Grundsatz: Was offline gilt, gilt auch online. Das Internet ist ein öffentlicher Raum, in dem die gleichen Gesetze gelten und in dem es möglich sein muss, dass sich alle frei und sicher bewegen können. Die Sicherheitsbehörden schützen diese Freiheit und Sicherheit im digitalen Raum ebenso konsequent wie in der analogen Welt. Wir bekämpfen die Gefährdungen, Risiken und konsequent alle Erscheinungsformen von Kriminalität im digitalen Raum, um die Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen. Erfolgreiche Cybersicherheit ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann. Daher sollten wir Synergien nutzbar machen und Kräfte bündeln.

Durch die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen wird insbesondere das Thema Cybersicherheit ein zunehmend bedeutendes Querschnittsthema und Grundlage für eine sichere Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Cybersicherheit ist damit eines der Schlüsselemente für die erfolgreiche Digitalisierung.

Die Länder stehen dabei nicht alleine vor der Herausforderung, die Digitalisierung sicher zu gestalten. Gemeinsam mit dem Bund, der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung haben sie die Aufgabe, die zunehmende Verlagerung des öffentlichen Lebens in den Cyberraum sicher zu gestalten und die Risiken zu minimieren, um die damit einhergehenden Chancen und Innovationskräfte zur maximalen Entfaltung zu bringen.

Deutschland verfügt insbesondere mit dem BSI über eine leistungsfähige Cyber-Sicherheitsarchitektur. Doch die rasanten Entwicklungen im Cyber-Raum stellen die Akteure der Cyber-Sicherheit beständig vor neue Herausforderungen. Diesen kann nur dann weiterhin effektiv begegnet werden, wenn die Cyber-Sicherheitsarchitektur

in Deutschland selbst fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Eine erfolgreiche Cybersicherheitsarchitektur kann nur gemeinsam von Bund und Ländern fortgeschrieben werden. Dem dient das IT-Sicherheitsgesetz 2.0, das derzeit im Bundestag beraten wird. Insoweit werden zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte technische und operative Standards sowie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen als zwingend notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird eine weitere Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bund sowie eine Fortschreibung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategien des Bundes und der Länder als erforderlich angesehen.

III. Verschwörungsmythen erkennen und gemeinsam bekämpfen

Demokratie lebt von der Kontroverse. Zur Demokratie gehört Kritik. Und Demokratie verträgt Protest. Die Grenze ist aber überschritten, wo sich ein Zusammenschluss von Personen ziel- und zweckgerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wendet. Praktisch seit Beginn der Corona-Pandemie beobachten wir eine unheilvolle Allianz aus „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, Verschwörungsideologen sowie Rechtsextremisten, die sich auf Corona-Versammlungen zusammenfinden, um – zumindest vordergründig – gegen die staatlichen Pandemiemaßnahmen zu demonstrieren.

Die Zielrichtung insbesondere der „Querdenken“-Proteste hat sich im Zeitverlauf teilweise von einer Kritik an den staatlichen Maßnahmen zu „Reichsbürger“-typischen Narrativen entwickelt – oft verbunden mit einem hohen Maß an Demokratie- und Staatsfeindlichkeit. Diese Entwicklung wurde zunehmend aus den Reihen der „Querdenken“-Organisatoren selbst vorangetrieben. Was sich zunächst nur andeutete, hat sich nun zumindest in Baden-Württemberg bestätigt: Dort hat das Landesamt für Verfassungsschutz Anfang Dezember letzten Jahres die Gruppierung „Querdenken 711“ mit ihren Ablegern im Land zum Beobachtungsobjekt erhoben. Die Neubewertung des baden-württembergischen Verfassungsschutzes richtet sich selbstverständlich nicht gegen die größtenteils nicht-extremistischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Corona-Protestgeschehen. Die extremistischen Akteure, insbesondere auch innerhalb der „Querdenken“-Organisatoren, scheinen es jedoch geschafft zu haben, ihre verfassungsfeindlichen Botschaften in Teilen der nicht-extremistischen Teilnehmerschaft zu verbreiten. Das halten wir für hoch gefährlich.

Es greift zu kurz, Verschwörungstheorien und Verschwörungsmythen nur als Hirngespinnste abzutun. Wir müssen das ernst nehmen. Sie vergiften das Zusammenleben in unserem Gemeinwesen und drohen, unserer Gesellschaft das gemeinsame Wertefundament zu entziehen. Wir wollen deshalb eine gesteigerte Sensibilität für Verschwörungsmythen entwickeln und den von ihnen ausgehenden Gefahren mit aller Entschlossenheit entgegentreten, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Wir stellen uns Verschwörungstheorien genauso entschieden entgegen wie Extremismus, Rassismus und Antisemitismus. Es bedarf repressiver Signale der wehrhaften Demokratie und strategischer Planung. Es gilt: Wehret den Anfängen.